



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 31.01.2019		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/695/2019		
Nr. 7 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	14.01.2019	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	31.01.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Markierung von Parkflächen auf der Tüllinghofer Straße

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2019

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2019 zuständigkeitshalber an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld zur Entscheidung weiterzuleiten.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates, StVO

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2019 wird voll inhaltlich verwiesen. Beantragt wird die Ausweisung von Parkflächen durch Beschilderung und Markierung auf der Tüllinghofer Straße im Bereich einer Bäckerei.

Gemäß § 45 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung bestimmen die Straßenverkehrsbehörden, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind, so dass die Angelegenheit in diesem Zusammenhang zuständigkeitshalber an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld weiterzuleiten ist.

Darüber hinaus handelt es sich bei diesem Abschnitt der Tüllinghofer Straße um eine Kreisstraße, so dass der Kreis Coesfeld auch Straßenbaulastträger dieses Bereiches ist.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Da der Kreis Coesfeld Straßenbaulastträger ist, entstehen bei einer etwaigen Anordnung von Verkehrsbeschilderung/Verkehrseinrichtung der Stadt Lüdinghausen keine Kosten.

Anlagen:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2019